



1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an die SKG Böckingen e.V. Abteilung AC Böckingen.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und die Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten am 01.01. des darauffolgenden Jahres nach der Beschlussfassung in Kraft.
3. In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.
4. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe (von Schülern, Studenten und Rentnern) sind mit entsprechenden Nachweisen in der Geschäftsstelle abzugeben, bzw. zuzusenden. Anschriftenänderungen und Änderungen des SEPA-Lastschriftmandates sind der Geschäftsstelle mit dem Vordruck Änderungs-/ Kündigungsmitteilung der SKG Böckingen e.V. Abteilung AC Böckingen im Original sofort mitzuteilen.
5. Das Probetraining (Schnuppertag) ist kostenfrei. Ab dem zweiten Trainingstag ist eine Anmeldung aus Versicherungsgründen zwingend erforderlich.
6. Der Einzug der Halbjahresbeiträge erfolgt durch das SEPA-Lastschriftverfahren jeweils am 5. Geschäftstag im März und September eines jeden Jahres. Beiträge die nicht durch das SEPA-Lastschriftverfahren erhoben oder rechtzeitig selbstständig überwiesen werden, erhöhen sich um eine Verwaltungsgebühr in Höhe von € 5,00.
7. Mitglieder, die am SEPA-Lastschriftverfahren nicht teilnehmen, entrichten Ihre Beiträge bis spätestens 01. März und 01. September eines jeden Jahres auf das Vereinskonto (zuzüglich der unter Ziffer 6. genannten Verwaltungsgebühr bei verspäteter Zahlung).
8. Für Beiträge, die durch das SEPA-Lastschriftverfahren wegen nicht mitgeteilter Kontoänderung, Widerspruch oder mangels Zahlung nicht eingezogen werden können, werden € 8,00 Verwaltungskosten berechnet.
9. Mitglieder, die mit der Zahlung Ihrer Beiträge trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung im Rückstand sind, können von der Mitgliedschaft ausgeschlossen werden.
10. Bei Eintritt nach dem Jahreseinzug gemäß Ziffer 7. werden am 5. Geschäftstag des übernächsten Monats, bezogen auf das Eingangsdatum der Beitrittserklärung in der Geschäftsstelle, die Beiträge anteilmäßig auf den Halbjahresbeitrag eingezogen, bzw. fällig bei selbstständiger Überweisung.



Beitragsordnung



Athleten Club Böckingen

Ringen & Sporttreff

Geschäftsstelle: Widmannstr.11 74078 Heilbronn

Telefon: 07131/ 2775934 **Mobil:** 0160 / 97696410

Mail: info@ringerinfo.de

– 2 –

11. Der Vereinsaustritt ist zum Ende des Kalenderhalbjahres möglich. Dieser ist ausschließlich der SKG Böckingen e.V. Abteilung AC Böckingen schriftlich zu erklären. Bereits bezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet.
12. Nicht entrichtete Beiträge führen zum Verlust jeglicher Ansprüche aus den unter Ziffer 3. genannten Sportversicherungen des Württembergischen Landessportbundes.
13. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die persönlichen Daten unterliegen dem Datenschutz. Diese Daten werden innerhalb der SKG Böckingen e.V. Abteilung AC Böckingen bzw. den Dachorganisationen der Sportverbände gespeichert und verarbeitet.
14. Beitragssätze (halbjährlich)
 - a) Einzelmitglieder über 18 Jahre 37,00 Euro
 - b) Familienmitgliedschaft 45,00 Euro (incl. aller Kinder bis zum Alter von 18 Jahren)
 - c) Kinder, Jugendliche, Schüler, Auszubildende, Studenten, Rentner, Wehr- und Zivildienstleistende mit den entsprechenden Nachweisen 25,00 Euro
15. Der Beitragssatz ändert sich automatisch mit Erreichen des 18. Lebensjahres auf eine Einzelmitgliedschaft. Wer nach dem 18. Lebensjahr einer der folgenden Gruppen (Schüler, Auszubildende, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende angehört muss eine Bescheinigung beifügen und jährlich erneuern.
16. Beitragssätze (einmalig):
 - a) Mit der Anmeldung werden für die Erstellung eines Ringer-Passes / Anmeldung der Versicherung 10,- € (pro Ringer/-in) fällig.
17. Bankverbindung für Überweiser:

Bankname:	Kreissparkasse Heilbronn
IBAN:	DE60 6205 0000 0000 5077 16
BIC:	HEISDE66XXX

Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende sind beitragsfrei.

Diese Beitragsordnung wurde vom ACB-Vorstand am 10.03. 2015 beschlossen und tritt sofort in Kraft.

SKG Böckingen e.V.
Abteilung AC Böckingen
Abteilungsvorstand

André Hammer